

Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung

Lebens- umfeld & Gesund- heit		(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input type="checkbox"/>
Orts- & Land- schafts- bild & Erho- lungs- funktion		(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input type="checkbox"/>
Entwer- tung der Liegen- schaften		(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input type="checkbox"/>
Sonstige Beein- trächtigung		(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input type="checkbox"/>

Zusammenfassung:

hier abtrennen ...

hier abtrennen ...

Bürgerinformation der Gemeinde und Möglichkeit zur Stellungnahme



Sehr geehrte(r) Bürger(in) !

Wie Sie wissen, ist zwischen Rothenturm (Burgenland) und Zwaring (Steiermark) zusätzlich zu zwei bereits bestehenden 110 KV - Freileitungen quer durch die Süd-Ost Steiermark die Errichtung einer 380 KV - Hochspannungsleitung in Form einer Freileitung geplant. Für die Genehmigung dieser Leitung wurde ein Umweltverträglichkeitsverfahren eingeleitet, dass aus der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) des Unternehmers und der Prüfung (UVP) durch die Behörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung) besteht.

In diesem Verfahren haben die Anrainergemeinden und ihre Bürger Parteienstellung und die Möglichkeit Einsprüche gegen den Bau dieser Leitung zu erheben. Nur mit ausreichendem Druck auf die Politik und mit fundierten Einwendungen besteht eine Chance dieses Vorhaben zu verhindern. Die Möglichkeit eines Einspruches besteht jedoch nur mehr bis 28. Juni 2004:

„Nehmen Sie bitte diese Möglichkeit eines Einspruches wahr und helfen Sie mit, die Zerstörung ihrer Gemeinde durch die 380 - KV Freileitung zu verhindern“

Nach langjähriger Beschäftigung mit dem Thema Hochspannungsleitungen und eingehender Prüfung der vorgelegten Gutachten der AUSTRIAN POWER GRID durch unabhängige Experten ist die Gemeinde zu dem Schluss gekommen, dass:

- die Versorgungssicherheit in jedem Fall auch ohne neue 380 KV - Freileitung gegeben ist und nur dem Transit von billigem Atomstrom dient. Der Schaden bleibt den Betroffenen, den Nutzen haben Manager und anonyme Aktionäre !!!
- die schonendere Variante einer Erdverkabelung trotz nachweisbarer Machbarkeit rundweg abgelehnt wird !!!
- die eingereichten Gutachten unvollständig sind und die Beeinträchtigung des Lebensraumes und der Menschen verharmlost wird !!!
- die verwendeten Grenzwerte der Belastung für den Menschen längst nicht mehr internationalem Standard entspricht. Gesundheitsschäden für Anrainer sind möglich und können auch vom Betreiber nicht ausgeschlossen werden !!!
- die Zerschneidung unserer Gemeinde das Orts- und Landschaftsbild in unverträglichem Ausmaß stört, die Flora und Fauna beeinträchtigt, den Erholungswert und die touristische Funktion der Gemeinde nachhaltig schädigt und Wertverluste für Haus- sowie Grundbesitzer verursacht!!!

Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe durch Formulierung Ihrer Bedenken auf den umliegenden Seiten und Abgabe in Ihrem Gemeindeamt bis spätestens 14. Juni 2004. Die Einsprüche werden von der Gemeinde gesammelt und weitergeleitet.

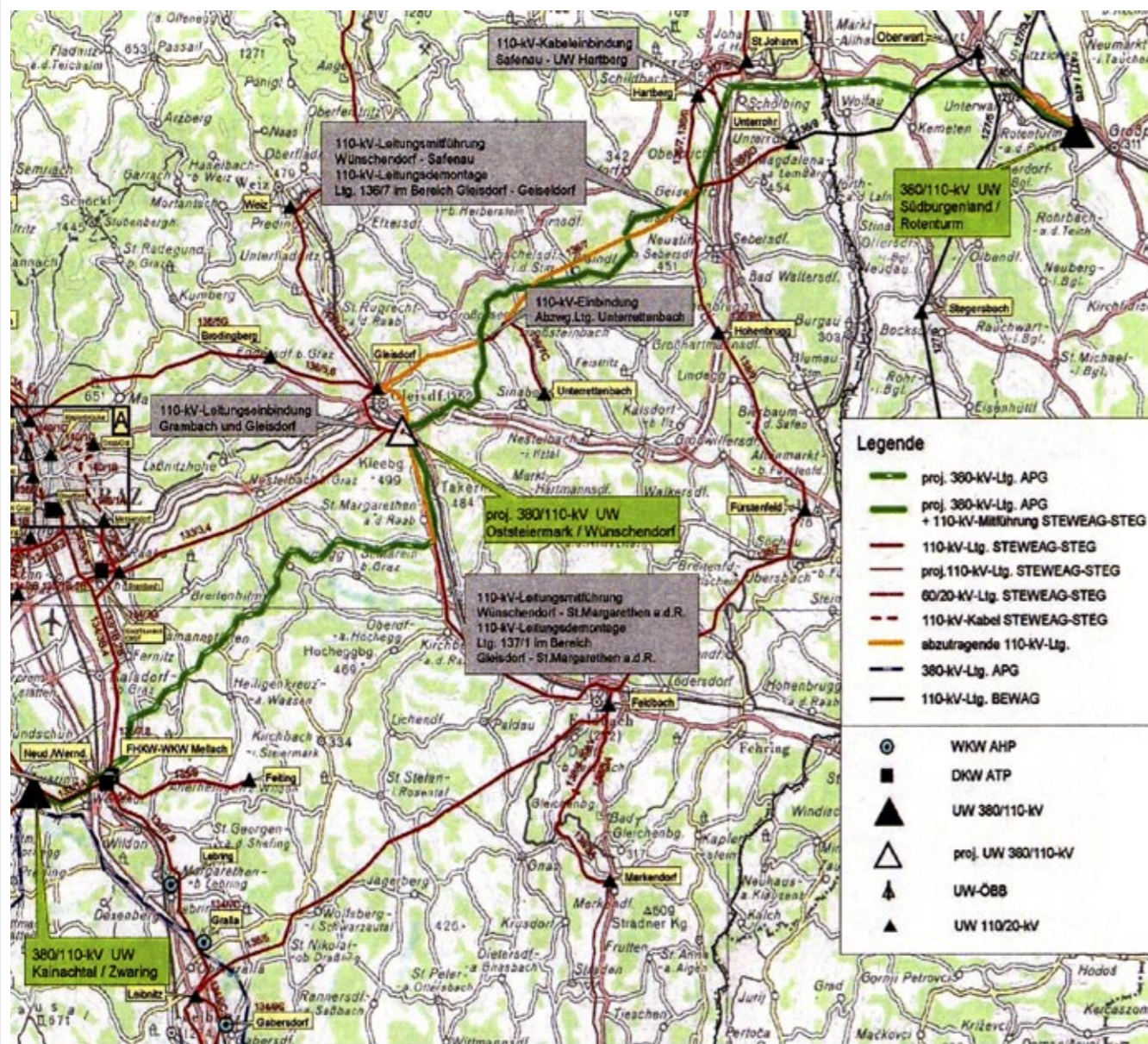
Vielen Dank für Ihr Mitwirken !!!

*Ein Service Ihrer Gemeinde, damit Ihr Heimatort auch weiterhin sicher und lebenswert bleibt

Ansprechpartner für Ihre Fragen zu Ihrer Stellungnahme gegen die 380 KV - Freileitung

Stempel Gemeinde:

Geplanter Trassenverlauf der 380 KV - Freileitung zwischen Rothenturm (Burgenland) und Zwaring (Steiermark)



Den genauen Verlauf der 380 KV - Freileitung durch Ihren Heimatort können Sie in Ihrem Gemeindeamt erfragen.

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	Sprechtage 380 KV: Informationstage:
---	---

2 **Achtung:** Eine Parteistellung im Verfahren haben nur jene Bürger, die in einer Bürgerinitiative mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und persönlicher Unterschrift eingetragen sind oder deren dingliche Rechte gefährdet bzw. die durch Errichtung und Bestand der Vorhabens gefährdet oder belästigt werden könnten. Da es sich um ein Großverfahren nach §19 UVP-G 2000 handelt, verlieren alle Personen / Initiativen ihre Parteienstellung, wenn sie nicht bis zum 28. Juni 2004 schriftliche Einwendungen erheben !!!

Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
 Amt der Stmk. Landesregierung
 FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
 und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zur Person: Name:

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt ja nein

Ich lebe in einer Anrainergemeinde ja nein Postleitzahl Wohnort:

Geburtsdatum: Ich bin für gegen die Leitung

Insgesamt betrachte ich die Störwirkung der 380 - KV Leitung auf mich als:
 keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl.(5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:
 vollständig: unvollständig: nachvollziehbar: nicht nachvollziehbar: